

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2006

Nr. 2006/2230

Solothurn: Erschliessungsplan „Unterführung Blaue Post“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Unterführung Blaue Post“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan soll die bestehende Fussgängerunterführung, welche von der Blauen Post zum Dornacherplatz führt, aufgewertet werden. Das Projekt deckt die Bedürfnisse des Langsamverkehrs ab und kann in Etappen realisiert werden.

Der Regierungsrat hat bei der Genehmigung des Gestaltungsplanes „Südpark Zuchwilerstrasse“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 1260 vom 14. Juni 2005) die Genehmigung des Baufeldes A zurückgestellt. Dies aus Gründen der damals noch nicht abschliessend geklärten Linienführung und Gestaltung der Unterführung. Der vorliegende Erschliessungsplan regelt nun die künftige Ausgestaltung des Unterführungsbauwerkes inkl. der Anbindung an die Dornacher – bzw. Zuchwilerstrasse. Nordseits der SBB ist das Projekt des Unterführungsbauwerkes auf die planerischen Vorgaben des Teilzonen- und Gestaltungsplanes „Areal HB West“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2051 vom 25. Oktober 2004) abgestimmt.

Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes erfolgte in der Zeit vom 29. Juni bis 28. Juli 2006. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche wieder zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat der Stadt Solothurn genehmigte den Plan am 20. Juni 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zur Zeit dient der Bahnübergang bei der Blauen Post immer noch als Versorgungsroute Typ I. Die neue Route über Grenchen steht voraussichtlich erst Ende 2007 zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Bahnübergang für die Versorgungstransporte noch offen sein.

Die Unterführung befindet sich im Gewässerschutzbereich A_u. Einbauten unter den höchsten Grundwasserspiegel (HGW) bedürfen einer gewässerschutzrechtlichen Bewilligung durch das Bau- und Justizdepartement gemäss § 15 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes vom 27. September 1959 (WRG; BGS 712.11).

Der höchste HGW liegt im Projektperimeter bei ca. 427,50 m.ü.M. Vermutlich erfolgt kein Einbau unter den HGW. Sollte jedoch anlässlich der Detailprojektierung trotzdem der HGW mit irgend einem Element des Bauwerks unterschritten werden, so ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ein Gesuch für eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einbau unter den HGW und die allfällige Bauwasserhaltung beim Amt für Umwelt einzureichen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan "Unterführung Blaue Post" der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn belastet.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000 /A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 /A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111132

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/GH) (3), mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Hochbauamt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Stadtpräsidium Solothurn, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn

Baukommission Solothurn, 4500 Solothurn

Planungskommission Solothurn, 4500 Solothurn

Ermatos AG, Industriestrasse 13c, Postfach, 6302 Zug

Saudan, Sanitär Spenglerei Heizung, Zuchwilerstrasse 1, 4500 Solothurn

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Genehmigung Erschliessungsplan „Unterführung Blaue Post“)